



Kirchgemeinde Sachseln

**JAHRESRECHNUNG 2022**

**Anhang gemäss Art. 27ff des Finanzhaushaltsgesetzes (FHG)**

## Inhaltsverzeichnis

3	-	7	Regelwerk	FHG Art. 27 lit. a
		8	Nachweis Eigenkapital und Fonds	FHG Art. 28
		9	Nachweis übertragene Fonds und Stiftungen	FHG Art. 30
		9	Nachweis zur Aufsicht übertragene Fonds und Stiftungen	FHG Art. 30
		10	Anlagespiegel	FHG Art. 32
11	-	20	Kennzahlenberechnung	FHG Art. 34
		21	Grunddaten	

## **Anhang** **Regelwerk der Rechnungslegung und Begründung von Abweichungen (FHG Art. 27 lit. a)**

Das Finanzhaushaltsgesetz des Kantons Obwalden (GDB-Nr. 610.1) und die Ausführungsbestimmungen über den Vollzug des Finanzhaushaltsgesetzes durch den Kanton (GDB-Nr. 610.111), sowie die Ausführungsbestimmungen über die Finanzkennzahlen und die Finanzstatistik (GDB-Nr. 610.112), bilden die Grundlage.

### ***Regelwerk***

Die Rechnungslegung erfolgt nach HRM2 sowie den Empfehlungen des Schweizerischen Rechnungslegungsgremiums für den öffentlichen Sektor ([www.srs-csppc.ch](http://www.srs-csppc.ch)).

### ***Rechnungslegung***

Die Rechnungslegung basiert auf den Fachempfehlungen gemäss Handbuch "Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell der Kantone und Gemeinden HRM2", welches im 2008 von der Konferenz der kantonalen Finanzdirektoren herausgegeben wurde. Abweichungen von diesem Standard sind anzugeben und zu begründen.

### ***Abweichungen***

Gemäss Art. 55 Abs. 2 FHG ist bei den Gemeinden nur die degressive Abschreibungsmethode zulässig. Ausgenommen davon ist die Abschreibung des Bilanzfehlbetrages. Im übrigen sind nur Ausnahmen, d.h. lineare Abschreibungen, für Gemeindewerke, die nicht der Allgemeinheit dienen oder bei nach Verursacherprinzip finanzierten Spezialfinanzierungen zulässig. Die einmal gewählte Abschreibungsmethode ist beizubehalten.

### ***Grundsätze der Rechnungslegung***

Die Rechnungslegungsgrundsätze sind in Art. 50 ff FHG beschrieben. Sie richten sich nach den Grundsätzen der Bruttodarstellung, der Periodenabgrenzung, der Fortführung, der Wesentlichkeit, der Verständlichkeit, der Zuverlässigkeit, der Vergleichbarkeit und der Stetigkeit.

### ***Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze***

Vermögenswerte im Finanzvermögen werden bilanziert, wenn sie einen künftigen wirtschaftlichen Nutzen erbringen und ihr Wert verlässlich ermittelt werden kann.

Vermögenswerte im Verwaltungsvermögen werden bilanziert, wenn sie zukünftige Vermögenszuflüsse bewirken oder einen mehrjährigen öffentlichen Nutzen aufweisen und ihr Wert verlässlich ermittelt werden kann sowie in der Regel über CHF 100'000.00 liegt.

Verpflichtungen werden bilanziert, wenn ihre Erfüllung voraussichtlich zu einem Mittelabfluss führen wird und ihr Wert verlässlich ermittelt werden kann.

Rückstellungen werden gebildet für bestehende Verpflichtungen, bei denen der Zeitpunkt der Erfüllung oder die Höhe des künftigen Mittelabflusses mit Unsicherheiten behaftet sind.

### **Finanzvermögen**

#### *Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen*

Die flüssigen Mittel beinhalten Kassenbestände, Post- und Bankguthaben sowie Geldmarktanlagen mit ursprünglichen Laufzeiten von maximal drei Monaten. Sie werden zum Nominalwert bewertet.

#### *Kurzfristige Finanzanlagen*

Die kurzfristigen Finanzanlagen beinhalten Darlehen, verzinsliche Anlagen und Festgelder, welche eine Laufzeit von 90 Tagen bis 1 Jahr haben. Die Bewertung erfolgt zu Nominalwerten abzüglich allfälliger Wertberichtigungen.

#### *Finanzanlagen*

Börsenkotierte Aktien und Anteilscheine werden zum Stichtagskurs bewertet. Die verzinslichen Anlagen werden zum Nominalwert abzüglich allfälliger Wertberichtigungen bewertet.

#### *Sachanlagen im Finanzvermögen*

Art. 54 Abs. 2 FHG lautet: Anlagen im Finanzvermögen werden bei erstmaliger Bilanzierung zu Anschaffungskosten bilanziert. Entsteht kein Aufwand, wird zu Verkehrswerten zum Zeitpunkt des Zugangs bilanziert. Folgewertungen erfolgen zum Verkehrswert am Bilanzierungstichtag, wobei eine systematische Neubewertung der Finanzanlagen jährlich, der übrigen Anlagen periodisch, d.h. alle drei bis fünf Jahre stattfindet. Die Aufwertungsgewinne werden in der Neubewertungsreserve Finanzvermögen des Eigenkapitals passiviert.

### **Verwaltungsvermögen**

#### *Anlagen im Verwaltungsvermögen*

Anlagen im Verwaltungsvermögen werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bilanziert. Entstehen keine Kosten bzw. wurde kein Preis bezahlt, so wird der Verkehrswert als Anschaffungskosten bilanziert.

Anlagen des Verwaltungsvermögens, die durch Nutzung einem Wertverzehr unterliegen, werden ordentlich je Anlagekategorie nach der angenommenen Nutzungsdauer abgeschrieben. Die Abschreibung erfolgt grundsätzlich auf dem Buchwert der Anlage per 1. Januar des Rechnungsjahres.

Die Abschreibungssätze betragen bei degressiver Abschreibung:

- 0 % auf Grundstücke
- 7 % auf Tiefbauten
- 8 % auf Hochbauten
- 35 % auf Mobilien, Maschinen und Fahrzeugen
- 10 % auf Investitionsbeiträge an Dritte (Mindestsatz)
- 10 % auf Investitionsbeiträge an grössere Hoch- und Tiefbauten (Alters- u. Pflegeheim, Wärmeverbund usw., in der Regel ab 1 Million Franken)
- 50 % auf Informatik
- 15 % auf Abwasseranlagen
- 10 % auf Abfallanlagen
- 50 % auf immaterielle Anlagen (Patent-, Firmen-, Verlags-, Konzessions-, Lizenz- und andere Nutzungsrechte, Goodwill)
- Restbeträge bis zu CHF 25'000.00 werden abgeschrieben.

Zusätzliche Abschreibungen sind zulässig, soweit es die Finanz- und Konjunkturlage erlauben und kein Bilanzfehlbetrag vorhanden ist. Sie müssen als ausserordentlicher Aufwand verbucht werden. Die zusätzlichen Abschreibungen werden in der Anlagebuchhaltung einzelnen Anlagen zugeordnet. Ist bei einer Position des Verwaltungsvermögens eine dauerhafte Wertminderung absehbar, so wird der bilanzierte Wert ordentlich abgeschrieben.

*Beteiligungen*

Die Beteiligungen werden zu Anschaffungswerten abzüglich notwendiger Wertberichtigungen bilanziert.

*Kumulierte zusätzliche Abschreibungen*

Die kumulierten zusätzlichen Abschreibungen zeigen die finanzpolitisch motivierten Abschreibungen.

*Laufende Verbindlichkeiten*

Die laufenden Verbindlichkeiten werden zum Nominalwert ausgewiesen.

*Finanzverbindlichkeiten*

Die Finanzverbindlichkeiten bestehen aus Verpflichtungen gegenüber Banken und anderen Parteien. Die Bewertung erfolgt grundsätzlich zu Nominalwerten.

*Rückstellungen*

Eine Rückstellung ist eine, auf einem Ereignis in der Vergangenheit (vor dem Bilanzstichtag) begründete, wahrscheinliche, vereinbarte oder faktische Verpflichtung, deren Höhe und/oder Fälligkeit ungewiss, aber schätzbar ist. Des Weiteren dürfen Rückstellungen nur für den Zweck gebraucht werden, für den sie gebildet wurden. Die Rückstellungen werden jedes Jahr neu berechnet und im Rückstellungsspiegel aufgeführt.

*Zweckgebundene Fonds*

Die zweckgebundenen Fonds werden zu Nominalwerten bewertet. Sie werden nach ihrem Charakter und wirtschaftlichem Gehalt in Eigen- und Fremdkapital zugeordnet. Im Eigenkapital werden zweckgebundene Fonds ausgewiesen, wenn das Gesetz für die Art oder den Zeitpunkt der Verwendung ausdrücklich einen Handlungsspielraum gewährt. Die übrigen zweckgebundenen Fonds werden im Fremdkapital ausgewiesen. Aufwand und Ertrag der zweckgebundenen Fonds werden in der Erfolgsrechnung verbucht. Am Jahresende wird der Ertrag und Aufwand der zweckgebundenen Fonds durch Einlagen bzw. Entnahmen erfolgsmässig neutralisiert. Die Ergebnisse der Fonds beeinflussen das betriebliche Ergebnis nicht.

*Vorfinanzierungen*

Die Erfolgsrechnung kann Rücklagen oder Vorfinanzierungen beinhalten, wenn dafür der Verpflichtungskredit bereits rechtsgültig beschlossen wurde. Vorfinanzierungen bilden Reserven für künftige Vorhaben in verschiedenen Kostenstellen.

*Neubewertungsreserve Finanzvermögen*

Mit HRM2 wurde das Finanzvermögen neu bewertet. Allfällige Bewertungskorrekturen wurden über das entsprechende Anlagekonto und auf der Passivseite über das Konto Neubewertungsreserve Finanzvermögen gebucht. Gemäss Fachempfehlung Nr. 19 des Handbuchs zu HRM2 (2008) ist per Ende Jahr eine Umbuchung auf das freie Eigenkapital vorzunehmen, um die Neubewertungsreserve aufzulösen. Die Neubewertungsreserve ist in der Regel zweckgebunden für den Ausgleich allfälliger zukünftiger Wertberichtigungen auf Positionen des Finanzvermögens zu verwenden. Diese Fachempfehlung wurde im Kanton Obwalden und auch bei allen Obwaldner Gemeinden nicht umgesetzt.

**Anhang****Nachweis Eigenkapital und Fonds** (FHG Art. 28)

Kategorie	Bestand per 01.01.2022	Ertragsüberschuss	Aufwandüberschuss	Einlage in Fonds	Entn. aus Fonds	Einlage in Reserven	Bestand per 31.12.2022
EK Kath. Kirchgemeinde	1'271'493.79		47'874.48				1'223'619.31
Unterhalt Pfarrkirche	204'710.85						204'710.85
Pfarrhaus / Pfarreiräume	100'000.00						100'000.00
Unterhalt Kapelle Flüeli	200'000.00						200'000.00
Unterhalt Ranft / Sanierung Ranftweg	100'000.00						100'000.00
							-
<b>Total</b>	<b>1'876'204.64</b>	-	<b>47'874.48</b>	-	-		<b>1'828'330.16</b>



## Anhang

## Nachweis übertragene Fonds und Stiftungen

## Der Kirchgemeinde zur Verwaltung übertragene Fonds

Kategorie	Bestand per 01.01.2022			Einlage in Fonds	Entnahme aus Fonds	Einlage in Reserven	Bestand per 31.12.2022
Pfarrkirchenfonds	135'433.95			1'614.00			137'047.95
Fonds St. Katharina Kapelle	20'605.75			993.35			21'599.10
Legat Otto Omlin (Pilgerreisen)	76'519.00			765.00	3'000.00		74'284.00
Stipendienfonds für Theologie-Studenten	29'940.75			299.00			30'239.75
<b>Total</b>	<b>262'499.45</b>	-	-	<b>3'671.35</b>	<b>3'000.00</b>		<b>263'170.80</b>

## Der Kirchgemeinde zur Aufsicht übertragene Fonds und Stiftungen

Kategorie	Bestand per 01.01.2022	Ertragsüberschuss	Aufwandüberschuss	Einlage in Fonds	Entnahme aus Fonds	Einlage in Reserven	Bestand per 31.12.2022
Jahrzeit- und Stiftmessenfonds	322'247.70	2'306.52					324'554.22
Vereinigte Pfrundstiftung	133'920.00	5'151.20					139'071.20
Kapellenstiftung Flüeli und Ranft	368'476.34	-	33'781.86				334'694.48
Kapellenstiftung Edisried	6'419.07	6'023.36					12'442.43
Kapellenstiftung Ewil	32'151.47		810.08				31'341.39
Stiftung Lourdeskapelle	87'512.77	2'565.62					90'078.39
Kapellenstiftung Aelggi	49'163.43	919.67					50'083.10
<b>Total</b>	<b>999'890.78</b>	<b>16'966.37</b>	<b>34'591.94</b>	-	-		<b>982'265.21</b>

## Anlagenspiegel mit Veränderungsnachweis 2022

Abschreibungsbuch: FIBU

Sachseln - Kath.Kirchgemeinde

Anlage: Anlagendatumsfilter: 01.01.22 - 31.12.22

Beschreibung	Anschaffungs- wert 31.12.2021 CHF	Veränderung Periode CHF	Anschaffungs- wert 31.12.2022 CHF	Kummulierte Abschr. 31.12.2021 CHF	Abschreibung in Periode CHF	Ausserplan- mässige Abschreibungen CHF	Kummulierte Abschr. 31.12.2022 CHF	Buchwert 31.12.2022 CHF	Buchwert 31.12.2021 CHF
<b>1404.10 Investitionsbeiträge Pfarreiheim</b>									
140.41001 Pfarreiheim	1'200'000.00	0.00	1'200'000.00	-1'200'000.00	0.00	0.00	-1'200'000.00	0.00	0.00
<b>1404.20 Investitionsbeiträge Sigristenhaus</b>									
140.41002 Sigristenhaus	400'000.00	0.00	400'000.00	-400'000.00	0.00	0.00	-400'000.00	0.00	0.00
<b>1404.30 Investitionsbeiträge Kaplaneihaus Flüeli</b>									
140.41003 Kaplaneihaus Flüeli	98'280.40	0.00	98'280.40	-98'280.40	0.00	0.00	-98'280.40	0.00	0.00
<b>1404.40 Invetitionsbeiträge Grabkapelle</b>									
140.41004 Grabkapelle	158'294.00	0.00	158'294.00	-158'294.00	0.00	0.00	-158'294.00	0.00	0.00
<b>1404.50 Investitionsbeiträge Renovation Pfarrkirche</b>									
140.41005 Renovation Pfarrkirche	510'148.83	0.00	510'148.83	-510'148.83	0.00	0.00	-510'148.83	0.00	0.00
<b>1404.60 Investitionsbeiträge Archiv</b>									
140.41006 Archiv	71'922.00	0.00	71'922.00	-71'922.00	0.00	0.00	-71'922.00	0.00	0.00
<b>1404.70 Investitionsbeiträge Sanierung WC Anlage Flüeli</b>									
140.41007 Sanierung WC Anlage Flüeli	30'722.00	0.00	30'722.00	-30'722.00	0.00	0.00	-30'722.00	0.00	0.00
<b>1462.10 Investitionsbeiträge Flüeliplatz</b>									
146.21001 Beitrag Flüeliplatz	89'635.20	0.00	89'635.20	-89'635.20	0.00	0.00	-89'635.20	0.00	0.00
<b>Summe</b>	<b>2'559'002.43</b>	<b>0.00</b>	<b>2'559'002.43</b>	<b>-2'559'002.43</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>-2'559'002.43</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>

## Anhang 2022 Kennzahlenberechnung

<u>Kennzahl</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Kommentar</u>
<b>Nettoverschuldungsquotient</b> Nettoschulden I in Prozenten des Fiskalertrags	-129.66%	<b>Richtwerte HRM2:</b> unter 100 %: gut 100 bis 150 %: genügend über 150 %: schlecht
<b>Selbstfinanzierungsgrad</b> Selbstfinanzierung in Prozenten der Nettoinvestitionen	0.00%	<b>Richtwerte HRM2:</b> Mittelfristig sollte der Selbstfinanzierungsgrad im Durchschnitt gegen 100 % sein, wobei auch der Stand der aktuellen Verschuldung eine Rolle spielt. Je nach Konjunkturlage sollte der Selbstfinanzierungsgrad betragen: Hochkonjunktur: über 100 % Normalfall: 80 bis 100 % Abschwung: 50 bis 80 %
<b>Zinsbelastungsanteil</b> Nettozinsaufwand in Prozenten des laufenden Ertrags	0.12%	<b>Richtwerte HRM2:</b> 0 bis 4 %: gut 4 bis 9 %: genügend 9 % und mehr: schlecht
<b>Nettoschulden I in Franken je Einwohner</b> Nettoschulden I je Einwohner	-525.14	<b>Richtwerte HRM2:</b> unter 0 CHF: Nettovermögen 0 bis 1'000 CHF: geringe Verschuldung 1'001 bis 2'500 CHF: mittlere Verschuldung 2'501 bis 5'000 CHF: hohe Verschuldung über 5'000 CHF: sehr hohe Verschuldung
<b>Selbstfinanzierungsanteil</b> Selbstfinanzierung in Prozenten des laufenden Ertrags	-3.06%	<b>Richtwerte HRM2:</b> über 20 %: gut 10 bis 20 %: mittel unter 10 %: schlecht

## Anhang 2022

### Kennzahlenberechnung (FHG Art. 34)

<u>Kennzahl</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Kommentar</u>
<b>Kapitaldienstanteil</b> Kapitaldienst in Prozenten des laufenden Ertrags	<b>0.12%</b>	<b>Richtwerte HRM2:</b> unter 5 %: geringe Belastung 5 bis 15 %: tragbare Belastung über 15 %: hohe Belastung
<b>Bruttoverschuldungsanteil</b> Bruttoschulden in Prozenten des laufenden Ertrags	<b>19.27%</b>	<b>Richtwerte HRM2:</b> unter 50 %: sehr gut 50 bis 100 %: gut 100 bis 150 %: mittel 150 bis 200 %: schlecht über 200 %: kritisch
<b>Investitionsanteil</b> Bruttoinvestitionen in Prozenten der Gesamtausgaben	<b>0.00%</b>	<b>Richtwerte HRM2:</b> unter 10 %: schwache Investitionstätigkeit 10 bis 20 %: mittlere Investitionstätigkeit 20 bis 30 %: starke Investitionstätigkeit über 30 %: sehr starke Investitionstätigkeit

## Anhang 2022 Kennzahlenberechnung

Konto

Kommentar

<b>Nettoverschuldungsquotient</b>		<u>Nettoschulden I x 100</u>	<b>-129.66%</b>
Nettoschulden I in Prozenten des Fiskalertrags		Fiskalertrag	
<b>Nettoschulden I</b>			
Fremdkapital	20	CHF 567'655.58	
Passivierte Investitionsbeiträge	2068	- CHF 0.00	
Finanzvermögen	10	- CHF <u>2'393'584.74</u>	
		CHF <u>-1'825'929.16</u>	
<b>Fiskalertrag</b>			
Fiskalertrag	40	CHF 1'408'295.90	

**Richtwerte HRM2:**  
 unter 100 %: gut  
 100 bis 150 %: genügend  
 über 150 %: schlecht

## Anhang 2022 Kennzahlenberechnung

Konto

Kommentar

Selbstfinanzierungsgrad			<u>Selbstfinanzierung x 100</u>	0.00%
Selbstfinanzierung in Prozenten der Nettoinvestitionen			Nettoinvestitionen	
<b>Selbstfinanzierung</b>				
Saldo der Erfolgsrechnung	4 - 3	CHF	-47'874.48	
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	33	+ CHF	0.00	
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	35	+ CHF	0.00	
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	45	- CHF	0.00	
Wertberichtigungen Darlehen Verwaltungsvermögen	364	+ CHF	0.00	
Wertberichtigungen Beteiligungen Verwaltungsvermögen	365	+ CHF	0.00	
Abschreibungen Investitionsbeiträge	366	+ CHF	0.00	
Auflösung passivierte Investitionsbeiträge	466	- CHF	0.00	
Zusätzliche Abschreibungen	383	+ CHF	0.00	
Zusätzl. Abschreibungen Darl./Beteiligungen/Invest.beträge	387	+ CHF	0.00	
Zusätzliche Auflösung passivierte Investitionsbeiträge	487	- CHF	0.00	
Einlagen in das Eigenkapital	389	+ CHF	0.00	
Entnahmen aus dem Eigenkapital	489	- CHF	0.00	
Aufwertungen Verwaltungsvermögen	4490	- CHF	0.00	
		CHF	<u>-47'874.48</u>	
<b>Nettoinvestitionen</b>				
Nettoinvestitionen (Zahl kann negativ sein)		CHF	0.00	

**Richtwerte HRM2:**

Mittelfristig sollte der Selbstfinanzierungsgrad im Durchschnitt gegen 100 % sein, wobei auch der Stand der aktuellen Verschuldung eine Rolle spielt. Je nach Konjunkturlage sollte der Selbstfinanzierungsgrad betragen:  
 Hochkonjunktur: über 100 %  
 Normalfall: 80 bis 100 %  
 Abschwung: 50 bis 80 %

**Finanzhaushaltsgesetz Obwalden,  
Artikel 34, Absatz 3:**

Der Selbstfinanzierungsgrad der Investitionsrechnung hat über die Zeitdauer von 5 Jahren beim Kanton bzw. 10 Jahren bei den Gemeinden mindestens 100 % zu betragen.  
 Beim Kanton werden die dem Budget vorangegangenen zwei letzten Rechnungsabschlüsse, das Budget des laufenden Jahres, das zu erstellende Budget sowie das dem zu erstellenden Budget folgende Finanzplanjahr gerechnet.  
 Bei den Gemeinden werden die letzten fünf Rechnungsabschlüsse, zwei Budgets sowie drei Finanzplanjahre gerechnet.

## Anhang 2022 Kennzahlenberechnung

Konto

Kommentar

<b>Zinsbelastungsanteil</b>	<u>Nettozinsaufwand x 100</u>			<b>0.12%</b>
Nettozinsaufwand in Prozenten des Laufenden Ertrags	<u>Laufender Ertrag</u>			
<b>Nettozinsaufwand</b>				
Zinsaufwand	340		CHF 6'173.45	
Zinsertrag	440	-	CHF 4'346.20	
			CHF 1'827.25	
<b>Laufender Ertrag</b>				
Fiskalertrag	40		CHF 1'408'295.90	
Regalien und Konzessionen	41	+	CHF 0.00	
Entgelte	42	+	CHF 59'170.00	
Verschiedene Erträge	43	+	CHF 64'322.88	
Finanzertrag	44	+	CHF 4'346.20	
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	45	+	CHF 0.00	
Transferertrag	46	+	CHF 0.00	
Ausserordentlicher Ertrag	48	+	CHF 27'025.89	
Zusätzliche Auflösung passivierter Investitionsbeiträge	487	-	CHF 0.00	
Entnahmen aus dem Eigenkapital	489	-	CHF 0.00	
Entnahmen aus der Aufwertungsreserve	4895	+	CHF 0.00	
			CHF 1'563'160.87	

**Richtwerte HRM2:**  
 0 bis 4 %: gut  
 4 bis 9 %: genügend  
 9 % und mehr: schlecht

## Anhang 2022 Kennzahlenberechnung

Konto

Kommentar

<b>Nettoschulden I in Franken je Einwohner</b>		<u>Nettoschulden I</u>	<b>-525.14</b>
Nettoschulden I je Einwohner		Ständige Wohnbevölkerung	
<b>Nettoschulden I</b>			
Fremdkapital	20	CHF	567'655.58
Passivierte Investitionsbeiträge	2068	- CHF	0.00
Finanzvermögen	10	- CHF	<u>2'393'584.74</u>
		CHF	<u>-1'825'929.16</u>
<b>Einwohner am 31.12.</b>			
Katholische-Einwohner am 31.12.			3'477

**Richtwerte HRM2:**  
 unter 0 Fr.: Nettovermögen  
 0 bis 1'000 Fr.: geringe Verschuldung  
 1'001 bis 2'500 Fr.: mittlere Verschuldung  
 2'501 bis 5'000 Fr.: hohe Verschuldung  
 über Fr. 5'000: sehr hohe Verschuldung



## Anhang 2022 Kennzahlenberechnung

Konto

Kommentar

<b>Selbstfinanzierungsanteil</b>	<u>Selbstfinanzierung x 100</u>			<b>-3.06%</b>
Selbstfinanzierung in Prozenten des Laufenden Ertrags	<u>Laufender Ertrag</u>			
<b>Selbstfinanzierung</b>				
Saldo der Erfolgsrechnung	4 - 3		CHF	-47'874.48
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	33	+	CHF	0.00
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	35	+	CHF	0.00
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	45	-	CHF	0.00
Wertberichtigungen Darlehen Verwaltungsvermögen	364	+	CHF	0.00
Wertberichtigungen Beteiligungen Verwaltungsvermögen	365	+	CHF	0.00
Abschreibungen Investitionsbeiträge	366	+	CHF	0.00
Auflösung passivierte Investitionsbeiträge	466	-	CHF	0.00
Zusätzliche Abschreibungen	383	+	CHF	0.00
Zusätzl. Abschreibungen Darl./Beteiligungen/Invest.beträge	387	+	CHF	0.00
Zusätzliche Auflösung passivierte Investitionsbeiträge	487	-	CHF	0.00
Einlagen in das Eigenkapital	389	+	CHF	0.00
Entnahmen aus dem Eigenkapital	489	-	CHF	0.00
Aufwertungen Verwaltungsvermögen	4490	-	CHF	0.00
			<u>CHF</u>	<u>-47'874.48</u>
<b>Laufender Ertrag</b>				
Fiskalertrag	40		CHF	1'408'295.90
Regalien und Konzessionen	41	+	CHF	0.00
Entgelte	42	+	CHF	59'170.00
Verschiedene Erträge	43	+	CHF	64'322.88
Finanzertrag	44	+	CHF	4'346.20
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	45	+	CHF	0.00
Transferertrag	46	+	CHF	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	48	+	CHF	27'025.89
Zusätzliche Auflösung passivierter Investitionsbeiträge	487	-	CHF	0.00
Entnahmen aus dem Eigenkapital	489	-	CHF	0.00
Entnahmen aus Aufwertungsreserve	4895	+	CHF	0.00
			<u>CHF</u>	<u>1'563'160.87</u>

**Richtwerte HRM2:**  
über 20%: gut  
10 bis 20%: mittel  
unter 10%: schlecht

## Anhang 2022 Kennzahlenberechnung

Konto

Kommentar

<b>Kapitaldienstanteil</b>	<u>Kapitaldienst x 100</u>			<b>0.12%</b>
Kapitaldienst in Prozenten des Laufenden Ertrags	<u>Laufender Ertrag</u>			
<b>Kapitaldienst</b>				
Zinsaufwand	340		CHF	6'173.45
Zinsertrag	440	-	CHF	4'346.20
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	33	+	CHF	0.00
Wertberichtigungen Darlehen Verwaltungsvermögen	364	+	CHF	0.00
Wertberichtigungen Beteiligungen Verwaltungsvermögen	365	+	CHF	0.00
Abschreibungen Investitionsbeiträge	366	+	CHF	0.00
Auflösung passivierte Investitionsbeiträge	466	-	CHF	0.00
			CHF	<u>1'827.25</u>
<b>Laufender Ertrag</b>				
Fiskalertrag	40		CHF	1'408'295.90
Regalien und Konzessionen	41	+	CHF	0.00
Entgelte	42	+	CHF	59'170.00
Verschiedene Erträge	43	+	CHF	64'322.88
Finanzertrag	44	+	CHF	4'346.20
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	45	+	CHF	0.00
Transferertrag	46	+	CHF	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	48	+	CHF	27'025.89
Zusätzliche Auflösung passivierter Investitionsbeiträge	487	-	CHF	0.00
Entnahmen aus dem Eigenkapital	489	-	CHF	0.00
Entnahmen aus Aufwertungsreserve	4895	+	CHF	0.00
			CHF	<u>1'563'160.87</u>

**Richtwerte HRM2:**  
 unter 5%: geringe Belastung  
 5 bis 15%: tragbare Belastung  
 über 15%: hohe Belastung

## Anhang 2022 Kennzahlenberechnung

Konto

Kommentar

<b>Bruttoverschuldungsanteil</b>	<u>Bruttoschulden x 100</u>			<b>19.27%</b>
Bruttoschulden in Prozenten des Laufenden Ertrags	<u>Laufender Ertrag</u>			
<b>Bruttoschulden</b>				
Laufende Verbindlichkeiten	200		CHF 101'284.78	
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	201	+	CHF 200'000.00	
Derivative Finanzinstrumente	2016	-	CHF 0.00	
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	206	+	CHF 0.00	
Passivierte Investitionsbeiträge	2068	-	CHF 0.00	
			<u>CHF 301'284.78</u>	
<b>Laufender Ertrag</b>				
Fiskalertrag	40		CHF 1'408'295.90	
Regalien und Konzessionen	41	+	CHF 0.00	
Entgelte	42	+	CHF 59'170.00	
Verschiedene Erträge	43	+	CHF 64'322.88	
Finanzertrag	44	+	CHF 4'346.20	
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	45	+	CHF 0.00	
Transferertrag	46	+	CHF 0.00	
Ausserordentlicher Ertrag	48	+	CHF 27'025.89	
Zusätzliche Auflösung passivierter Investitionsbeiträge	487	-	CHF 0.00	
Entnahmen aus dem Eigenkapital	489	-	CHF 0.00	
Entnahmen aus der Aufwertungsreserve	4895	+	CHF 0.00	
			<u>CHF 1'563'160.87</u>	

**Richtwerte HRM2:**  
 unter 50%: sehr gut  
 50 bis 100%: gut  
 100 bis 150%: mittel  
 150 bis 200%: schlecht  
 über 200%: kritisch

## Anhang 2022 Kennzahlenberechnung

Konto

Kommentar

<b>Investitionsanteil</b>	<u>Bruttoinvestitionen x 100</u>			<b>0.00%</b>
Bruttoinvestitionen in Prozenten der Gesamtausgaben	<u>Gesamtausgaben</u>			
<b>Bruttoinvestitionen</b>				
Sachanlagen	50		CHF	0.00
Investitionen auf Rechnung Dritter	51	+	CHF	0.00
Immaterielle Anlagen	52	+	CHF	0.00
Darlehen	54	+	CHF	0.00
Beteiligungen und Grundkapitalien	55	+	CHF	0.00
Eigene Investitionsbeiträge	56	+	CHF	0.00
Ausserordentliche Investitionen	58	+	CHF	0.00
			CHF	0.00
<b>Gesamtausgaben</b>				
Personalaufwand	30		CHF	1'034'843.35
Sach- und übriger Betriebsaufwand	31	+	CHF	300'552.54
Wertberichtigungen auf Forderungen	3180	-	CHF	0.00
Finanzaufwand	34	+	CHF	6'173.45
Wertberichtigungen Anlagen Finanzvermögen	344	-	CHF	0.00
Transferaufwand	36	+	CHF	238'888.10
Wertberichtigungen Darlehen Verwaltungsvermögen	364	-	CHF	0.00
Wertberichtigungen Beteiligungen Verwaltungsvermögen	365	-	CHF	0.00
Abschreibungen Investitionsbeiträge	366	-	CHF	0.00
Ausserordentlicher Personalaufwand	380	+	CHF	2'760.00
Ausserordentlicher Sach- und Betriebsaufwand	381	+	CHF	0.00
Ausserordentlicher Finanzaufwand (geldflusswirksam)	3840	+	CHF	0.00
Ausserordentlicher Transferaufwand	386	+	CHF	0.00
Bruttoinvestitionen		+	CHF	0.00
			CHF	1'583'217.44

**Richtwerte HRM2:**  
 unter 10%: schwache Investitionstätigkeit  
 10 bis 20%: mittlere Investitionstätigkeit  
 20 bis 30%: starke Investitionstätigkeit  
 über 30%: sehr starke Investitionstätigkeit

## Grunddaten

## Konto

## Berichtsjahr

## Vorjahr

**Erfolgsrechnung**

Aufwand	3	CHF	1'611'035.35	1'486'799.91
Ertrag	4	CHF	1'563'160.87	1'626'074.35
Personalaufwand	30	CHF	1'034'843.35	982'910.55
Sach- und übriger Betriebsaufwand	31	CHF	300'552.54	249'640.26
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	33	CHF	0.00	0.00
Finanzaufwand	34	CHF	6'173.45	7'163.10
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	35	CHF	0.00	0.00
Transferaufwand	36	CHF	238'888.10	238'888.10
Fiskalertrag	40	CHF	1'408'295.90	1'494'344.30
Regalien und Konzessionen	41	CHF	0.00	0.00
Entgelte	42	CHF	59'170.00	59'007.95
Verschiedene Erträge	43	CHF	64'322.88	35'374.25
Finanzertrag	44	CHF	4'346.20	5'650.30
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	45	CHF	0.00	0.00
Transferertrag	46	CHF	0.00	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	48	CHF	27'025.89	31'697.55
Zinsaufwand	340	CHF	6'173.45	7'163.10
Wertberichtigungen Anlagen Finanzvermögen	344	CHF	0.00	0.00
Wertberichtigungen Darlehen Verwaltungsvermögen	364	CHF	0.00	0.00
Wertberichtigungen Beteiligungen Verwaltungsvermögen	365	CHF	0.00	0.00
Abschreibungen Investitionsbeiträge	366	CHF	0.00	0.00
Ausserordentlicher Personalaufwand	380	CHF	2'760.00	8'197.90
Ausserordentlicher Sach- und Betriebsaufwand	381	CHF	0.00	0.00
Zusätzliche Abschreibungen	383	CHF	0.00	0.00
Ausserordentlicher Transferaufwand	386	CHF	0.00	0.00
Zusätzliche Abschreibungen Darlehen/Bet	387	CHF	0.00	0.00
Einlagen in das Eigenkapital	389	CHF	0.00	0.00
Zinsertrag	440	CHF	4'346.20	5'650.30
Auflösung passivierte Investitionsbeiträge	466	CHF	0.00	0.00
Zusätzliche Auflösung passivierter Investitionsbeiträge	487	CHF	0.00	0.00
Entnahmen aus dem Eigenkapital	489	CHF	0.00	0.00
Wertberichtigungen auf Forderungen (Delkredere)	3180	CHF	0.00	0.00
Ausserordentlicher Finanzaufwand (geldflusswirksam)	3840	CHF	0.00	0.00
Entnahmen aus Aufwertungsreserve	4895	CHF	0.00	0.00
Aufwertungen Verwaltungsvermögen	4490	CHF	0.00	0.00

**Bilanz**

Finanzvermögen	10	CHF	2'393'584.74	2'386'487.94
Fremdkapital	20	CHF	567'655.58	514'524.30
Laufende Verbindlichkeiten	200	CHF	101'284.78	40'984.85
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	201	CHF	200'000.00	200'000.00
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	206	CHF	0.00	0.00
Derivative Finanzinstrumente	2016	CHF	0.00	0.00
Passivierte Investitionsbeiträge	2068	CHF	0.00	0.00

**Investitionsrechnung**

Sachanlagen	50	CHF	0.00	0.00
Investitionen auf Rechnung Dritter	51	CHF	0.00	0.00
Immaterielle Anlagen	52	CHF	0.00	0.00
Darlehen	54	CHF	0.00	0.00
Beteiligungen und Grundkapitalien	55	CHF		
Eigene Investitionsbeiträge	56	CHF	0.00	0.00
Ausserordentliche Investitionen	58	CHF	0.00	0.00
Nettoinvestitionen (Zahl kann negativ sein)		CHF	0.00	0.00

Katholische-Einwohner am 31.12.

3'477 3'525

Gemeinde  
Rechnungsjahr  
Verantwortliche Person  
Telefon  
E-Mail  
Datum

Kirchgemeinde Sachseln  
2022  
Heidi Wagner  
041 666 55 24  
[heidi.wagner@sachseln.ow.ch](mailto:heidi.wagner@sachseln.ow.ch)  
07.03.2023

Kommentar, falls die erfassten Zahlen nicht mit der Gemeinderechnung übereinstimmen (Auf-/Abrechnungen):